

Befristungsdauer von Speicherzusagen ab 270 kW

Verfahren zur Kapazitätsreservierung
in Abhängigkeit der eingereichten
Unterlagen

Baugenehmigungspflichtige Anlagen in der Mittelspannung

Eingereichte Unterlagen	Befristungsdauer
•Formblatt für Einwilligung des Grundstückseigentümers zur Errichtung und Betrieb des Speichers •Formulare aus VDE-AR-N 4110 •E.1, E.2, E.8 (inkl. Übersichtsplan und Lageplan)	Unverbindliche Auskunft
•Formulare aus VDE-AR-N 4110 •E.1, E.2, E.8 •Baugenehmigung •Datenblatt Wechselrichter •Datenblatt Speicher •Lageplan •Übersichtsschaltplan	Verbindliche Reservierung bis Ablauf des Netzanschlussangebots
Beauftragung des gültigen Netzanschlussangebots und fristgerechte Zahlung des fälligen BKZ einschließlich unterschriebenen Netzverträgen	Dauerhafte Kapazitätsreservierung/-vorhaltung

Baugenehmigungspflichtige Anlagen in der Hochspannung

Eingereichte Unterlagen	Befristungsdauer
•Formblatt für Einwilligung des Grundstückseigentümers zur Errichtung und Betrieb des Speichers •Formulare aus VDE-AR-N 4120 •E.1, E.2, E.6 (inkl. Übersichtsplan und Lageplan)	Unverbindliche Auskunft
•Formulare aus VDE-AR-N 4120 •E.1, E.2, E.6 •Baugenehmigung •Datenblatt Wechselrichter •Datenblatt HS-Trafo (falls erforderlich) •Datenblatt Speicher •Lageplan •Übersichtsschaltplan	Verbindliche Reservierung bis Ablauf des Netzanschlussangebots
Beauftragung des gültigen Netzanschlussangebots und fristgerechte Zahlung des fälligen BKZ einschließlich unterschriebenen Netzverträgen	Dauerhafte Kapazitätsreservierung/-vorhaltung

Ergänzung zu baugenehmigungspflichtigen Anlagen

- Bei unverbindlichen Erstanfragen über unser Internetportal bekommt der Petent (Anlagenbetreiber) einen tagesaktuellen aber unverbindlichen Netzanschlusspunkt (NAP) genannt. Es wird noch keine Netzkapazität reserviert. Anfragen von verschiedenen Petenten können insofern demselben NAP / dieselbe Netzkapazität zugeordnet werden, da eine konkrete Bauabsicht noch nicht erkennbar ist.
- Verbindliche Netzanschlusspunkte für baugenehmigungspflichtige Speicheranlagen werden nur befristet vergeben. Die Befristung der verbindlichen Reservierung läuft bis zum Ablauf des Netzanschlussangebots. In diesem Zeitraum hat der Petent die Möglichkeit, das Netzanschlussangebot zu beauftragen. Nach der fristgerechten Beauftragung ist die Kapazitätsreservierung dauerhaft festgeschrieben. Erhalten wir keine Beauftragung des Netzanschlussangebotes und entsprechend unterschriebene Netzanschlussverträge sowie keine fristgerechte Überweisung des BKZ, verfällt die Zusage der Kapazitätsreservierung. Beim erneuten Antrag eine Kapazitätsreservierung muss sich der Petent in der „Windhundliste“ aller verbindlichen Anfragen zur Zuteilung von freien Netzkapazitäten wieder hintenanstellen.

Allgemeine Anmerkung zu Reservierungsanfragen

- Falls in unserem Netz erhebliche Kapazitätserweiterungsmaßnahmen notwendig werden und wir schon mit den Baumaßnahmen beginnen müssten, bevor die anzuschließende Speicheranlage errichtet worden ist, lassen wir uns vom Petenten in Konkretisierung der Nebenpflichten des gesetzlichen Schuldverhältnisses schriftlich bestätigen, dass der Petent uns gegenüber ggf. haftet, wenn er seine angemeldeten Speicherkapazitäten nicht realisiert und wir die im Hinblick auf seine verbindliche Anmeldung gebauten Mehrkapazitäten in unserem Netz nicht anderweitig auslasten können.

